

## Gebührenordnung für den Betrieb des Parkhauses Schwanenweg in Wendlingen am Neckar

beschlossen vom Gemeinderat am ....

### Vorwort

Für die Benutzung des Parkhauses Schwanenweg in Wendlingen am Neckar werden die nachfolgend dargestellten Parkgebühren erhoben. Die Parkgebühren sind privatrechtlich Nutzungsentgelte und werden von der Fa. Avantpark GmbH, Münchner Str. 24, 85774 Unterföhring im Auftrag der Stadt Wendlingen am Neckar erhoben und eingezogen. Bei Nichtbezahlen der anfallenden Parkgebühren wird ein erhöhtes Parkentgelt von 45€ fällig. Die Fa. Avantpark GmbH ist von der Stadt Wendlingen am Neckar auch beauftragt, die notwendigen Inkassomaßnahmen durchzuführen.

### Benutzungsgebühren

#### Parkgebühr

bis 1 Stunde	0,50 €	bis 4 Tage	13,00 €
bis 2 Stunden	1,50 €	bis 1 Woche	16,00 €
bis 4 Stunden	3,00 €	bis 1 Monat	50,00 €
bis 1 Tag	4,00 €	Halbjahresticket	180,00 €
bis 2 Tage	7,00 €	Jahresticket	300,00 €
bis 3 Tage	10,00 €		